

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-201				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 04.07.2019				
	Verfasser: Frau Stoffregen				
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2019	Hauptausschuss Stepenitztal				
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich